

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.11.2020

SR/BeVoSr/390/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1/030.03/III-2020

## III. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: III. Nachtragsstellenplan 2020

### Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2020 an die gegenwärtige Personalplanung und Personalentwicklung.

### Beschlussvorschlag:

#### 1. Der Hauptausschuss beschließt,

- a) der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses für eine Stundenaufstockung um 9,00 Wochenstunden im Fachbereich Finanzen sowie zur Ausweisung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für den Fachdienst Hochbau und Planung mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu folgen;

alternativ:

- b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses für eine Stundenaufstockung um 9,00 Wochenstunden im Fachbereich Finanzen sowie zur Ausweisung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für den Fachdienst Hochbau und Planung mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen

.....  
.....  
und empfiehlt der Stadtvertretung, den III. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Entwurf (Stand: 18.11.2020) zur Vorlage zu beschließen.

2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den III. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Entwurf (Stand: 18.11.2020) zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.11.2020

Jakubczak, Lutz am 19.11.2020

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der Finanzausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 17.11.2020 die Beratungen zu TOP 15 „Haushaltsplan 2021“ (inkl. Stellenplan 2021) zurückgestellt und diesen Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Da der Stellenplan 2021 jedoch auch einige dringende Personalmehrbedarfe enthält, hat der Finanzausschuss stattdessen gleichzeitig die Tagesordnung um den Punkt „III. Nachtragsstellenplan 2020“ erweitert und -aus zeitlichen Gründen- gleichzeitig bereits eine Stundenaufstockung im Fachbereich Finanzen sowie die Aufnahme einer zusätzlichen Stelle für den Fachdienst Hochbau und Planung beschlossen (Stellenplan 2021 lfd. Nr. 95).

Abweichend vom II. Nachtragsstellenplan 2020 erhöht sich somit die Gesamtzahl der Stellen von bisher 95 auf jetzt 96 Planstellen und damit auch die in Vollzeit umgerechnete Anzahl von bisher 82,70 auf nunmehr 83,93 Stellen (+ 1,23 Vollzeit-äquivalent).

**Zur Begründung:****Zu lfd. Nr. 22 (Fachbereich Finanzen/Stadtkasse)**

Um die aufwändige Erfassung im Rahmen der Einführung der Doppik sicherzustellen, sollte aus Sicht der Verwaltung für die Stelle eine Stundenaufstockung um 9,00 Wochenstunden (von bisher 30 auf 39 Wochenstunden = + 0,23 Vollzeitstelle) erfolgen. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 11.300,00 €/Jahr, die im Haushaltsplan 2021 (SN 01 Personalkosten) veranschlagt worden sind.

**Zu lfd. Nr. 93 (Fachdienst Hochbau und Planung)**

Im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung besteht dringender Bedarf für eine weitere Stelle als Stadtplaner/in. Durch die Vielzahl der in der Vergangenheit angesprochenen Projekte ist die Bewältigung dieser Aufgaben durch eine einzelne Person nicht mehr gewährleistet. Allein im Rahmen der Städtebauförderung liegen 18 laufende Projekte vor, die aufgrund des personellen Engpasses auf Dauer nicht dem jeweiligen Thema entsprechend bearbeitet werden können. Hinzu kommt der reguläre tägliche Arbeitsanfall, wie Bearbeitung von Bauanträgen, Beratung von Bauvorhaben, Sitzungsvor- und Nachbereitungen, Haushalts- und Kassenangelegenheiten. Aufgrund des immensen Umfangs der Projekte muss von einer langfristigen Überlastung des Aufgabengebiets ausgegangen werden.

Der Dienststelle liegt bereits eine Überlastungs-/Gefährdungsanzeige der Stelleninhaberin sowie ein Initiativantrag des Personalrats vom 26.08.2020 auf Stellenmehrung vor. Über einen solchen Initiativantrag nach § 56 Mitbestimmungsgesetz ist gem. Abs. 5 unverzüglich zu entscheiden. Aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Fachkräftemarkt verspricht eine befristete Ausschreibung im Rahmen der Befugnisse des Bürgermeisters (6 Monate) keinerlei Aussicht auf Erfolg, so dass mit dem Personalrat eine Übereinkunft erzielt werden konnte, die Beratungen zum Stellenplan 2021 abzuwarten. Dennoch besteht akuter Handlungsbedarf. Die Mehrkosten für eine weitere Stelle Stadtplanung nach EG 11 (+1 Vollzeitstelle) belaufen sich auf

ca.69.400,00 €/Jahr, die im Haushaltsplan 2021 (SN 01 Personalkosten) veranschlagt worden sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**-siehe jeweilige Sachverhaltsdarstellung-**

**Anlagenverzeichnis:**

III. Nachtragsstellenplan 2020 (Entwurf vom 18.11.2020 -nur Veränderungen-)

**mitgezeichnet haben:**